

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

An die Mitglieder  
der Kreiselternräte, des Regionseleternrates Hannover  
und der Stadtelternräte (kreisfreie Städte) in Niedersachsen

Vorsitzender  
J.-Pascal Zimmer

Leiterin der Geschäftsstelle  
Sabrina Wachsmann

Berliner Allee 19  
30175 Hannover  
Tel. 0511 - 64 64 36 810  
Fax 0511 - 34 46 07  
[www.landeselternrat-nds.de](http://www.landeselternrat-nds.de)  
[Landeselternrat@ler.niedersachsen.de](mailto:Landeselternrat@ler.niedersachsen.de)

Januar 2012

## **Wahl zum 13. Landeselternrat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze werden die Einladungen für die Wahlveranstaltungen zum 13. Landeselternrat über die Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde versandt.

Der Landeselternrat Niedersachsen hatte gebeten, dem Einladungsschreiben auch ein Informationsschreiben zu den Aufgaben im Landeselternrat beizufügen. Diesen sogenannten „Leitfaden“ möchte ich Ihnen bereits heute vorab zu Ihrer Information übersenden, verbunden mit der Bitte, diesen an Ihre Mitglieder im Kreis-, Stadt- bzw. Regionseleternrat weiterzureichen.

In der Vergangenheit gab es nach uns vorliegenden Rückmeldungen Diskrepanzen hinsichtlich der zu der Wahlveranstaltung einzuladenden Mitglieder. Die Bestimmungen zur Wahl zum Landeselternrat ergeben sich eindeutig aus der Verordnung über die Wahl der Elternvertretungen in Schulen, Gemeinden und Landkreisen sowie über die Wahl des Landeselternrates (Elternwahlordnung). Gem. § 8 Abs. 1 dieser Verordnung lädt die Niedersächsische Landesschulbehörde die **Mitglieder der Stadtelternräte kreisfreier Städte und der Kreiselternräte** zur Wahlversammlung ein. Folglich sind alle entsprechenden Mitglieder einzuladen. Nach uns vorliegenden Informationen waren zu den letzten Wahlversammlungen in Einzelfällen anscheinend nicht alle Mitglieder eines Kreiselternrates eingeladen worden. Ob dies an möglicherweise fehlerhaften Listen oder anderen Gründen lag, ließ sich leider nicht aufklären

Sollte es daher wieder zu dieser beschriebenen Situation kommen, sollten sich die Mitglieder unverzüglich an ihre Kommunalverwaltung oder aber auch direkt an die jeweilige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde wenden, um eine kurzfristige Klärung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
Landeselternrat Niedersachsen  
Vorstand

J.-Pascal Zimmer  
Vorsitzender